

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-5093/23-EB

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge

Kreisausschuss
Kreistag

28.08.2023
18.09.2023

Betr.:

Jahresabschluss 2022 - Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28. Juli 2023 versehenen Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 20.975.285,44 Euro und einem Jahresverlust von 7.352.848,07 Euro.
2. Der Jahresverlust soll in Höhe von 7.352.848,07 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Luckenwalde, den 31.07.2023

Wehlan

Sachverhalt:

Für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming wurde zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022 gemäß § 11 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Rettungsdienst Teltow-Fläming“ des Landkreises Teltow-Fläming vom 08.05.2017 in Verbindung mit § 21 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) in der aktuell gültigen Fassung der Jahresabschluss zum 31.12.2022 erstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz (§ 22 EigV), einer Gewinn- und Verlustrechnung GuV (§ 24 EigV), der Finanzrechnung (§ 25 EigV), dem Anhang (§ 26 EigV) und als Anlage einem Lagebericht der Werkleitung.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte bis zum 10. März 2023. Das Kommunale Prüfungsamt meldete Erörterungsbedarf an, welcher in der gemeinsamen Abschlussberatung am 22. Juni 2023 erfolgte. Daraufhin wurde der endgültige Prüfbericht vom 28.07.2023 ausgefertigt und vom Wirtschaftsprüfer vorgelegt. Gemäß § 31 Abs. 6 EigV soll die Prüfung bis 30.09.2023 abgeschlossen sein.

Der Jahresabschluss 2022 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) Erträge¹ in Höhe von 24.938,83 TEUR und Aufwendungen² in Höhe von 32.291,67 TEUR aus. Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

- Umsatzerlöse aus Gebührenerträgen: 26.251,19 TEUR
- Erträge aus Kostendeckungsausgleich: 267,89 TEUR
- Aufwendungen aus Kostendeckungsausgleich: 1.683,95 TEUR

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 103,69 TEUR.

Das Jahresergebnis (GuV Pos. 12) betrug -7.352,85 TEUR. Im Jahresergebnis enthalten ist die Verzinsung des Anlagevermögens gem. § 6 KAG. Aufgrund der laufenden Normenkontrollklagen waren Rückstellungen für Prozesskosten und Rückzahlungsrisiken in Höhe von 7.550,5 TEUR zu bilden. Das Jahresergebnis fiel entsprechend negativ aus. Mit Blick auf die geplanten Gebührenerträge des Jahres 2021 zeigt sich, dass es im Wirtschaftsjahr zu einer Kostenüberdeckung in Höhe von 1.640,84 TEUR gekommen ist.

Der folgenden Mengenstatistik sind die Abrechnungsfälle im Vergleich zum Vorjahr zu entnehmen.

Leistungen des Rettungsdienstes **	Berichtsjahr 2022			Vorjahr 2021		
	Erlöse	Einsätze*	Kilometer	Erlöse	Einsätze*	Kilometer
	EUR			EUR		
Rettungstransportwagen	21.199.419,44 €	17.697	793.527	22.681.122,28 €	17.365	748.345
Krankentransportwagen	754.352,26 €	1.151	72.435	775.876,45 €	1.028	75.843
Notarzteinsatzfahrzeug	2.615.222,65 €	5.423	176.877	2.974.397,87 €	5.840	183.060
Notarzt	1.682.200,27 €	5.422	0	1.953.829,44 €	5.838	0
Gesamt:	26.251.194,62 €	29.692	1.042.839	28.385.226,04 €	30.071	1.007.247

* Beim Einsatzeines Notarzteinsatzfahrzeuges entsteht sowohl die Gebühr für das Fahrzeug als auch für den Notarzt; es kommt jedoch nicht zu einem gesonderten Einsatz

** Gebührenwirksame Leistung

¹ Erträge: Anlage 2, GuV Pos. 1, Pos. 2, Pos. 7

² Aufwendungen: Anlage 2, GuV Pos. 3, Pos. 4, Pos. 5, Pos. 6, Pos. 8

Im Vergleich zu den geplanten Abrechnungsfällen des Wirtschaftsplanes haben sich die Leistungen des Rettungsdienstes im Berichtsjahr wie folgt entwickelt.

Leistungen des Rettungsdienstes **	Berichtsjahr 2022		Wirtschaftsplan 2022		Abweichung Ergebnis	
	abgerechnete	abgerechnete	geplante	geplante	abgerechnete	abgerechnete
	Einsätze	Kilometer	Einsätze	Kilometer	Einsätze	Kilometer
Rettungstransportwagen	17.697	793.527	16.394	689.491	7,95%	15,09%
Krankentransportwagen	1.151	72.435	907	70.979	26,90%	2,05%
Notarzteinsatzfahrzeug	5.423	176.877	5.565	170.651	-2,56%	3,65%
Notarzt	5.422	0	5.565	0	-2,58%	0,00%
Gesamt:	29.692	1.042.839	28.431	931.121	4,44%	12,00%

Für die Kostenüberdeckung des Berichtsjahres waren insbesondere die Erhöhung der Einsatzzahlen beim Rettungswagen (7,95%) und beim qualifizierten Krankentransport (26,90%) maßgebend. Wie bereits im Vorjahr zeigt sich auch 2022 eine deutliche Nachfragezunahme beim qualifizierten Krankentransport. Die abgerechneten Einsatzfahrten lagen damit insgesamt 4,44% über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Bei den km-Leistungen waren 12% mehr abzurechnen, als der Wirtschaftsplan vorsah.

Der Wirtschaftsplan 2022 ging von einem Jahresgewinn in Höhe von 411 T€ aus. Das Jahresergebnis 2022, bereinigt um den Sondereffekt aus der Rückstellung für Prozesskosten (7.550,5 TEUR), entsprach mit 197,65 TEUR im Wesentlichen dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Zur Behandlung des Jahresergebnisses wird vorgeschlagen, den Jahresverlust von 7.353,85 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Kostenüberdeckung des Berichtsjahres 2022 wird aufgrund von § 17 Abs. 3 Satz 3 Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG) in der übernächsten Kalkulationsperiode (2024) zu Gunsten der Kostenträger zurückgeführt. Im Ergebnis des Berichtsjahres wirkt sich auch die Rückführung der Kostenüberdeckung des Berichtsjahres 2020 erfolgswirksam aus (267,89 TEUR).

Die Gegenüberstellung des Erfolgsplanes mit dem Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel sowie Leitstellen- und Alarmierungstechnik des Landkreises erstattete der Eigenbetrieb dem Landkreis 1.028,17 T€. Weitere 71,64 T€ erstatte der Eigenbetrieb dem Landkreis für die Nutzung der BOS-Digitalfunknetzes. Darüber hinaus erstattete der Eigenbetrieb die pauschal vereinbarten Querschnittsamtskosten in Höhe von 15 T€. Für den laufenden Betrieb des Eigenbetriebes waren keine Zuschüsse des Landkreises erforderlich.

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes hat sich im Berichtsjahr um 5.041,5 T€ bzw. 31,64% erhöht. Das Guthaben bei Kreditinstituten betrug zum Stichtag 3.510,35 T€, die Liquidität 1. Grades betrug 169 Prozent. Die Inanspruchnahme des Kassenkredites betrug zum Stichtag 0,00 € bei einem Kassenkreditrahmen in Höhe von 3.000.000 €. Der Eigenbetrieb war im Berichtsjahr liquide und sämtliche Zahlungsverpflichtungen konnten im Berichtsjahr erfüllt werden.

Die Bilanzsumme betrug zum Stichtag 20.975.28 T€. Die Bilanz zum 31.12.2021 ist mit den entsprechenden Vorjahreswerten der Anlage 1 zu entnehmen.

Als Sondereffekt der Rückstellungsbildung für Prozesskosten und Prozessrisiken aus den laufenden Normenkontrollverfahren ergibt sich in der Bilanz des Eigenbetriebes ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 2.717,39 T€. Dazu wird auf die Ausführungen des Werkleiters im Lagebericht verwiesen.³ Die Rückstellungen, welche für die Prozesskosten und Prozessrisiken zu bilden waren, sind erfolgswirksam und führen zu einem erheblichen Jahresverlust im Berichtsjahr.

Der Cashflow des Berichtsjahres inkl. Cashflow-Forecast für das lfd. Wirtschaftsjahr und die drei darauffolgenden Planwirtschaftsjahre (2023-2025) ist der Anlage 3 zu entnehmen. Sollten die Rückstellungen für Prozesskosten und Prozessrisiken mittelfristig durch Urteil oder Vergleich liquiditätswirksam werden, übernimmt der Landkreis Teltow-Fläming die Verpflichtung.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022, der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vom 28.07.2023, der Anhang sowie der Lagebericht der Werkleitung vom 27.03.2023 sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Im Mittelpunkt der weiteren Arbeit des Rettungsdienstes steht unverändert die Optimierung der Strukturen des bodengebundenen Rettungsdienstes unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Aufgabenwahrnehmung. Besonderen Stellenwert haben die geplanten Neubauvorhaben. Aufgrund der SARS-CoV-19 Viruspanemie haben sich die Einsatzzeiten der Rettungsmittel verlängert. Die ausgelaufene Pandemiesituation hatte im Berichtsjahr noch erheblichen Einfluss auf die Hilfsfristeinhaltung. Der Erreichungsgrad bei der Hilfsfrist lag 2022 bei 91,42 % (Vj. 92,11 %).

Für die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming 2020 vom 17.12.2019, für die Satzung 2021 vom 15.12.2020 sowie für die Satzung 2022 vom 13.12.2021 strengen die Kostenträger jeweils eine Normenkontrolle beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg an. Dazu berichtet die Werkleitung regelmäßig im Werksausschuss.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 26 Absatz 1 EigV durch die Wirtschaftsprüfungskanzlei HLB Dr. Klein und Dr. Mönstermann und Partner, Dipl.-Kfm./WP/StB Thomas Nickenig geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Einwendungen. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde vom Wirtschaftsprüfer am 28. Juli 2023 erteilt. Dem kommunalen Prüfungsamt (KPA) beim Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg wurde der Prüfbericht übermittelt. Das Prüfungsergebnis wurde in einer Schlussbesprechung mit dem KPA erörtert. Das KPA hat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss.

³ Vgl. Anlage Jahresabschluss und dort Anlage 4 (Lagebericht), Blatt 5

Beschlussfassung

Gemäß § 8 Satz 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Rettungsdienst Teltow-Fläming“ in Verbindung mit § 7 Nr. 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) fasst der Kreistag die Beschlüsse zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses. In einem gesonderten Beschluss des Kreistages ist die Entlastung der bestellten Werkleitung zu beschließen.

Die Beschlüsse sind im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt zu machen. Der Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk werden eine Woche an einer bestimmten Stelle der Verwaltung zur Einsicht ausgelegt. Die Bekanntmachung über die Einsicht in den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming erfolgt gem. § 33 Abs. 3 EigV im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming.